

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/013/2009

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 18.05.2009

Zu Punkt 12:	Bebauungsplan Nr. W-14 und 146. Flächennutzungsplanänderung "Industriegebiet Liebigstraße/Haus Gravener Straße" der Stadt Langenfeld; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
---------------------	--

Herr KA Weidmann weist darauf hin, dass das betreffende Gebiet im Süden vom Burbach durchflossen wird und fragt, ob die Überflutungsbereiche untersucht und die Ergebnisse hinsichtlich des Abstands der Bebauung berücksichtigt werden. Dies wird durch Herrn Münch bejaht.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der 146. Flächennutzungsplanänderung wird im Bereich des Entwicklungszieles Nr. D 1.5-4 „Ausstattung“ gemäß der Darstellung in der Anlage Nr. 2 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. W-14 „Industriegebiet Liebigstraße/Haus Gravener Straße“ der Stadt Langenfeld die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 15.06.2009

Zu Punkt 6:	Bebauungsplan Nr. W-14 und 146. Flächennutzungsplanänderung "Industriegebiet Liebigstraße/Haus Gravener Straße" der Stadt Langenfeld; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
--------------------	--

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass im Flächennutzungsplan der Stadt Langenfeld eine Flächengröße von 4,1 ha angegeben sind, real aber nur 3,5 ha genutzt werden. Er bittet um Information, was mit der Differenz von 0,6 ha geschieht. Zudem stellt er fest, dass der Orkan Kyrill zahlreiche Waldflächen in Mitleidenschaft gezogen hat. Er bittet um Mitteilung, weshalb die vernichtete Waldfläche in der Ausgleichsflächenberechnung nicht berücksichtigt wird.

Die Antwort bzw. Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Beschluss:

Der 146. Flächennutzungsplanänderung wird im Bereich des Entwicklungszieles Nr. D 1.5-4 „Ausstattung“ gemäß der Darstellung in der Anlage Nr. 2 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. W-14 „Industriegebiet Liebigstraße/Haus Gravener Straße“ der Stadt Langenfeld die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN